

Begutachtungsentwurf

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom [...] über die Ladenöffnungszeiten anlässlich des Gelegenheitsmarktes „Einkaufsnacht“ am 12. Mai 2023 in Gleisdorf

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z. 4 Öffnungszeitengesetz 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeit

Verkaufsstellen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Gleisdorf dürfen am 12. Mai 2023 bis 22.00 Uhr offen gehalten werden. Der Markt findet am 12. Mai 2023 von 18.00 bis 22.00 Uhr im Stadtgebiet von Gleisdorf statt.

§ 2

Waren

Folgende Warengruppen sind Hauptgegenstand des Marktverkehrs und dürfen während der verlängerten Öffnungszeiten verkauft werden: Bekleidung, Schuhe, Reitartikel, Bücher, Wellness- und Gesundheitsartikel, Kosmetik und Parfüms, Schmuck, optische Artikel, Sportartikel, Spielwaren, Tees und Designwaren, Taschen, Friseurbedarf, Accessoires, Dekorationsartikel, Büroartikel, elektronische Geräte, Bauernprodukte, Geschenkartikel und Blumen.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt mit 12. Mai 2023 in Kraft und tritt mit 13. Mai 2023 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann: